Diskursanalyse

Inhaltliche und methodische Vermittlung von Kinderrechten im Lehrmittel *Kaleidoskop*

MA Seminar: Angewandte empirische Sozialforschung für Fortgeschrittene

Doris Gödl, Dr. phil

Departement für Erziehungswissenschaften

HS 2017

08.12.2017

Eingereicht von:

Nicole Schäfer

Natalie Andenmatten

nicole.schaefer@unifr.ch

natalie.andenmatten@unifr.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Korpus-Beschreibung: Kaleidoskop	5
	Methodisches Vorgehen	
	Erste Sichtung des Materials	
	Kategorien	
	5.1. Verwendung der Kategorien	
	Zweite Sichtung des Materials	
	Ergebnisse	
	Interpretation & Fazit	
	Literatur	

1. Einleitung

Kinder haben Rechte. Dieses Übereinkommen der Rechte des Kindes wurde am 20. November 1989 in New York abgeschlossen und ist in der Schweiz am 26. März 1997 in Kraft getreten. Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens erkennen beispielsweise das Recht des Kindes auf Bildung an. Um dies zu erreichen, werden sie insbesondere: "den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen" (Schweizerische Eidgenossenschaft). Und obwohl diese Rechte von der UNO als universell gültig proklamiert werden, kommt es weltweit immer noch zu Kinderrechtsverletzungen. Nicht überall auf der Welt hat ein Kind Zugang zu Bildung, zu voller Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben, oder das Recht auf freie Meinungsäusserung. In vielen Ländern der Welt müssen Kinder bereits im frühen Alter mehrere Stunden arbeiten um Geld für ihre Familie zu verdienen und haben noch nie eine Schule besucht.

Die Menschenrechte und die Rechte des Kindes bleiben aber nicht nur im Rahmen des Staates und der Politik hängen, sondern sollen auch den Erwachsenen und den Kindern selbst nähergebracht werden. Das Thema "Recht" (Menschen- und Kinderrechte) hat mittlerweile seinen Platz in den Lehrmitteln gefunden, damit sich die Schüler*innen ein Bild und eine Meinung über die (Kinder)Rechte, deren Vor- und Nachteile, sowie der Verletzung solcher Rechte bilden können.

In diesem kleinen Forschungsprojekt interessiert es uns zu untersuchen, wie das Thema "Rechte" im Lehrmittel *Kaleidoskop* vermittelt wird. Mit Hilfe einer Diskursanalyse soll folgende Fragestellung geklärt werden:

Wie wird das Thema der "Rechte" den Schüler*innen im Lehrmittel Kaleidoskop inhaltlich und methodisch vermittelt?

Die Forschungsarbeit ist folgendermassen aufgebaut: In einem ersten Schritt wird der Korpus, in unserem Fall das Lehrmittel *Kaleidoskop*, beschrieben. Dies gibt dem/ der Leser*in einen Einblick in das Dokument, welches für diese Arbeit verwendet wurde.

Das nächste Kapitel zeigt das methodische Vorgehen der Forschungsarbeit auf. Es dient nicht nur dazu, die einzelnen Schritte aufzuzeigen, welche in diesem Diskursanalyseprojekt durchgeführt wurden, sondern hilft auch zur Orientierung des Forschungsprozesses.

In einem nächsten Schritt wird die Strukturanalyse vorgenommen. In dieser Arbeit ist von einer ersten Sichtung des Materials die Rede, welche mit Hilfe einer Tabelle dargestellt ist.

Anschliessend werden die aus der ersten Sichtung herauskristallisierenden Kategorien aufgeführt und deren Verwendung beschrieben.

Im Kapitel 6 beginnt die Feinanalyse des Arbeitsprozesses. Dem/ der Leser*in wird die zweite Sichtung des Materials präsentiert, welche ebenfalls in einer Tabelle strukturiert ist.

Die beiden letzten Kapitel dienen der Gesamtpräsentation der bis anhin getanen Diskursanalyse. Im Kapitel 7 werden die Ergebnisse präsentiert, welche im anschliessenden Kapitel (Kapitel 8) interpretiert werden.

2. Korpus-Beschreibung: Kaleidoskop

Die Diskursebene, auf welche sich diese Forschungsarbeit konzentriert, ist diejenige eines Lehrmittels. Wir analysieren das Schulbuch *Kaleidoskop*, welches von den Autorinnen Susanne Gattiker und Rosa Grädel verfasst wurde. Das Buch wurde von der Kommission für Lehrplanund Lehrmittelfragen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern herausgegeben und im Jahre 2007 in zweiter Auflage vom Schulverlag publiziert. Die interkantonale Lehrmittelzentrale *ilz* empfiehlt das Buch ab dem 5. Schuljahr für den Fachbereich *Ethik, Religionen und Gemeinschaft* im Sinne des Lehrplan 21. Gemäss dem *ilz* wird *Kaleidoskop* in 11 von 22 deutschsprachigen Kantonen als obligatorisches Lehrmittel verwendet. Das Buch umfasst 136 Seiten inklusive Quellennachweis und beinhaltet folgende Kapitel: *Das Leben gestalten, Frau werden – Mann werden, In der Gruppe, Schule=Schule, Gewalt, Menschen brauchen Menschen, Himmelsleitern, Kinder haben Rechte, die Welt entdecken.*

Der Untertitel des Buches "Ich und die Gemeinschaft – Menschen einer Welt" beginnt mit der kleinsten Einheit, dem Individuum, und steigert sich vor zur Gemeinschaft als Gruppenbegriff und schlussendlich zur Welt, welche mit der Wortwahl "einer Welt" als einmaliger Lebensraum und Bezugsrahmen für alle Menschen dargestellt wird.

Der Einband illustriert den Blick in ein form- und farbenfrohes Kaleidoskop. Die unterschiedlichen Formen, wie das Herz, das Ausrufe- der Fragezeichen, der Stern, der Schmetterling und der Blitz, verweisen auf die Vielfalt von Emotionen im zwischenmenschlichen Kontakt und im Leben. Der verschwommene Hintergrund deutet an, dass am Kaleidoskop gedreht wurde und das Zu-Erblickende in einem ständigen und schnellen Veränderungsprozess ist. Am unteren Rand sind Kinder-Silhouetten abgebildet, welche durch ein Kaleidoskop blicken und somit als sehende Subjekte des Geschehens dargestellt werden. Durch die schwarze Farbe können die Silhouetten als anonymisierte Vertreter*innen und Repräsentationsfläche für die Schüler*innen fungieren.

Diese Deutungen werden durch die kurze Einführung auf Seite 3 verstärkt. Das Lehrmittel adressiert anhand der Du-Anrede die Schüler*innen als Subjekte, welche die Vielfalt der Welt im Sinne einer Entdeckungsreise erkunden dürfen/sollen. Andere Lebensformen, Lebenssituationen und Menschen werden dabei zum Objekt der Betrachtung und faszinierend attribuiert. Diese Entdeckungsreise soll gemäss der Einführung den Schüler*innen nicht nur einen Zugang zum Wissen über Fremdes ermöglichen, sondern auch zu einer verbesserten

Selbsterkenntnis und einer Idee darüber, "wie Menschen das gemeinsame Leben auf diesem Planeten gerecht und fair gestalten können" (Gattiker & Grädel, 2007, S. 3).

3. Methodisches Vorgehen

Die Analysemethode dieser kleinen Forschungsarbeit lehnt sich an diejenige von Jäger (2011) an. Um Diskurse überhaupt analysieren zu können, braucht es Vorschläge, die sich dazu eignen, "die prinzipielle *Struktur von Diskursen*" durchschaubar und in folgedessen erst eigentlich analysierbar werden zu lassen" (Jäger, 2011, S. 107). In einer ersten Sichtung des Lehrmittels (vgl. Kap.4) wurden die Seiten und Titel im Lehrmittel identifiziert, die explizit oder implizit Bezug auf das Thema "Recht" nehmen. Im Anschluss wurde ein erster Versuch unternommen, für bereits wiederkehrende Themen, mit anderen Worten für dominante Diskurspositionen, Kategorien festzuhalten (vgl. Kap. 5) und diese auch im Hinblick auf deren Verwendung im Forschungsprojekt zu beschreiben. Jäger (2011) nennt diesen Schritt *Strukturanalyse*, der darauf hinzielt, eine "Auswertung der Materialaufbereitung in Hinblick auf den zu analysierenden Diskursstrang" (S. 115) zu tätigen.

Die zweite Sichtung diente dazu, die herausgeschriebenen Seiten noch genauer auf das Thema "Recht" zu durchforsten und die einzelnen Textstellen zu markieren. Jäger (2011) nennet einen Text oder einen Textteil, welcher ein bestimmtes Thema behandelt, Diskursfragment. Diese Fragmente wurden in der Arbeit in einer Tabelle festgehalten und den einzelnen Kategorien zugeteilt. Laut Jäger (2011) befindet man sich hierbei bereits in der Feinanalyse, wo ein oder mehrere Diskursfragmente einem bestimmten Oberthema (Kategorie) zugeordnet wird bzw. werden (S. 115).

In einer weiteren Sichtung wurden einerseits die Kategorien verfestigt und gegebenenfalls auch etwas umgeändert. Ein weiterer Schritt lag andererseits darin, in Anlehnung an Keller (2013), die formale und sprachlich-rhetorische Struktur herauszuarbeiten (S. 100). Die Textpassagen wurden hinsichtlich ihrer Sachargumentation, Darstellung (polemisierend, emotionalisierend, appellativ) und der Verwendung von Bildern untersucht. In der Tabelle wurde auch festgehalten, wie die Verknüpfung von sachbezogenen, moralisierenden bzw. moralisch wertenden und ästhetischen Elementen im Lehrmittel ist (vgl. Keller, 2013, S. 100f.).

In der vierten und letzten Sichtung des Materials, welche die Kapitel *Ergebnisse* und *Interpretation* umfasst, wurden die einzelnenn Diskursfragmente zusammengefasst und interpretiert. In Anlehnung an Jäger (2011) findet dieser Schritt in der Gesamtanalyse statt. Alle bisher erzielten Ergebnisse werden reflektiert und einer Gesamtaussage zugeführt (S. 115).

4. Erste Sichtung des Materials

Seite	Titel	Beschreibung
14	Tun, was ich will?	Welche Freiheiten sollten Mädchen und
		Jungen haben? (Haushalt, Kleider,
		Hausaufgaben, Hobbys, Essen, Kultur)
		Vor- und Nachteile von Freiheiten
		Umgang mit Freiheiten
15	Sombo	Diskussion von Freiheiten und Verantwortung an der Geschichte des Mädchens Sombo aus Sambia
27	Lelee, das Hirtenmädchen	Kinderarbeit, Recht auf Selbstbestimmung in Bezug auf Liebe/Beziehung/Heirat am Beispiel der Geschichte von Lelee aus Niger
32	Gleiche Rechte für Mädchen	Gender Vorurteile und Rechte, Arbeitsmarkt:
	und Jungen	Arbeitsteilung Lohngleichheit
33	Gleichberechtigung – ein Kinderrecht	Diskussion von Kinderarbeit, Recht auf Bildung (Unicef-Kinderhilfswerk) am Beispiel der Geschichte von Jasmin aus Bangladesch
51	Recht auf Bildung	Recht auf Bildung, Diskussion der unterschiedlichen Umsetzung von Schulbildung am Beispiel von Murugaswamy aus Tiruppur, Einfluss der Schulbildung auf die Zukunft
52	Schule in Afghanistan	Recht auf Schulbildung für Mädchen am Beispiel von Maria aus Afghanistan (Unicef - Kinderhilfswerk)
76	Sorge tragen: Menschenwürde	Menschenrechte als Garant für Menschenwürde, Missachtung von Menschenrechte an Beispielen, Wahrnehmung von Pflichten als Voraussetzung für Umsetzbarkeit von Menschenrechten
102	Ist das gerecht?	Diskussion von Gerechtigkeit
103	Das Dorf der Kinder	Eigene Rechte definieren

104&105	Die wichtigsten Kinderrechte	Schutz von menschlichen Bedürfnissen durch
		Menschen- und Kinderrechte
106	Rechte und Pflichten	Konflikthaftigkeit von Rechten
107	Ein Blick zurück	Verdingkinder, Tag des Kindes, UNO
		Kinderrechte, Kinderrechtskonvention
108	Wenn Kinderrechte verletzt	Am Beispiel von Kinderarbeit,
	werden	Filmdiskussion "Balljungs: Woher kommen
		unsere Fussbälle?"
110 &	Kinderarbeit	Einschätzung (schädlich versus in Ordnung)
110		von Kinderarbeit
112	Kinder fordern ihr Recht auf	Argumente für Kinderarbeit
	Arbeit	
113	Tag der Kinderrechte	In die Rolle eines Strassenkindes schlüpfen

5. Kategorien

• Recht

- o Rechtsverletzung
- o Funktion von Rechten
- o Einforderung von Rechten
- o Universelle Rechte
- o Rechte als Konstrukt

Pflichten

- o Legitimation der Pflicht
- o Kopplung Freiheit und Pflicht
- Freiheiten
 - o Einschränkung von Freiheiten
 - o Folgen von Freiheiten
- Veränderung

5.1. Verwendung der Kategorien

Recht: Aussagen/Fragen/Titel/etc., welche das Wort "Recht" beinhalten.

Rechtsverletzung: Aussagen/Fragen/Titel/etc., welche andeuten, dass ein "Recht" verletzt wird/bzw. nicht gewährleitstet wird.

Funktion von Rechten: Aussagen/Fragen/Titel/etc., welche auf die Ziele von "Rechten" aufmerksam machen.

Einforderung von Rechten: Aussagen/Fragen/Titel/etc., welche beschreiben, wie ein Subjekt/eine Organisation sich für die Geltung eines "Rechtes" einsetzt.

Universelle Rechte: Aussagen/Fragen/Titel/etc., welche andeuten, dass Rechte einen allgemeingültigen und unhinterfragbaren Charakter haben und somit für alle Menschen gültig sind.

Rechte als Konstrukte: Aussagen/Fragen/Titel/etc., welche darauf verweisen, dass Rechte von Menschen erschaffen werden und somit auch verändert und abgeschafft werden bzw. andere Rechte in Kraft treten können.

Pflichten: Aussagen/Fragen/Titel/etc., welche eine Verantwortung des Individuums thematisieren, welche jedoch rechtlich nicht einforderbar sind.

Legitimation der Pflicht: Aussagen/Fragen/Titel/etc., welche eine Pflicht anhand der Rolle/Positionierung eines Individuums in der jeweiligen Kultur/Familie/Gesellschaft verknüpfen und somit begründen.

Kopplung von Freiheit und Pflicht: Aussagen/Fragen/Titel/etc., welche eine Verantwortung und somit eine Pflicht des Individuums als Grundbedingung für die Gewährleistung von Freiheit liefern.

Freiheiten: Aussagen/Fragen/Titel/etc., welche eine Möglichkeit auf freiwilliger Basis eines Individuums beschreiben, die ebenfalls rechtlich nicht eingefordert werden können.

Einschränkung von Freiheiten: Aussagen/Fragen/Titel/etc., welche eine Limitation der Wahlmöglichkeiten des Individuums zum Vorschein bringen.

Folgen von Freiheiten: Aussagen/Fragen/Titel/etc., welche auf zukünftige Auswirkungen von Freiheiten hinweisen.

Veränderung: Aussagen/Fragen/Titel/etc., welche berichten, wie sich eine Situation im Laufe der Zeit aufgrund eines Eingreifens verändert hat oder zur Veränderung aufrufen.

6. Zweite Sichtung des Materials

Seite im LM	Aussage	Kategorie	Formale &	Ästhetische Elemente
			sprachlich- rhetorische Struktur	
Seite 14	Freiheit ohne Verantwortung ist wie	Kopplung: Freiheiten	moralisierend	Comic-artige Porträts von Kindern in
	Autofahren ohne Verkehrsregeln.	& Pflichten		Blasen mit einer Sprechblase und einer
Seite 14	Sollten Mädchen und Jungen in	Freiheiten	Diskussionsfrage	Aussage des Kindes. 4 Mädchen, 5 Jungs
	eurem Alter diese Freiheiten haben?			& Spacecat; Kinder haben
Seite 14	Sprecht über Vor- und Nachteile,	Folgen von Freiheiten	Diskussionsaufruf	unterschiedliche Hautfarben, Kleider und
	sowie über die Folgen, die solche			ein Junge trägt eine Brille - Darstellung
	Freiheiten in eurem Alter haben			von Vielfalt
	können.			
Seite 15	Als älteste Tochter bin ich morgens	Legitimation der	Fallbeispiel,	Abbildung des Buches "Sombo, das
	die erste, die aufsteht. Ich mache	Pflicht	sachlich	Mädchen vom Fluss" der Autorin Nasrin
	Feuer. Danach wasche ich mich am			Siege, in gross neben dem Text; unter
	Fluss und hole Wasser, um damit			dem Bild gibt es eine Karte des
	Tee zu kochen. Meiner Mutter bringe			afrikanischen Kontinentes, wo Sambia
	ich anschliessend den heissen Tee an			hervorgehoben wird.
	ihr Lager.			
		9		Infos zum Buch: Sombo aus Afrika
Seite 15	Ich darf jeden Tag zur Schule gehen.	Freiheit	Fallbeispiel,	erzählt, wie sie lebt. Sie lebt in einem
			sachlich	kleinen Dorf und jeden Tag geht sie den
Seite 15	Der Junge des Fährmanns müsste	Einschränkung von	Fallbeispiel,	langen Weg zur Schule. Sombo liebt die
	eigentlich auch zur Schule gehen.	Freiheit	sachlich	Schule. Sie erzählt auch, dass sie sich um
	Aber er darf nicht, weil er für seinen	Legitimation der		ihre Geschwister sorgen muss und gerne
	Vater den Einbaum mit den	Pflicht		im Fluss baden oder schwimmen geht.
				Sombo hat sehr viele Fragen und es gibt

	Passagieren über den Fluss steuern			vieles worliher sie nachdenken muse So
	muss.			stellt sie sich beispielsweise die Frage,
				warum die Männer nicht mehr auf
				Elefantenjagd gehen dürfen, oder warum
				Wimes Grossmutter plötzlich eine Hexe
				sein soll. Im Mukanda, der Busch-Schule
				für Mädchen, in welche Sombo dann
				gehen muss, lernt sie, was eine
				erwachsene Frau wissen muss. Diese Zeit kommt ihr vor wie ein langer Traum
Seite 15	Wenn ich nach Hause komme, helfe	Legitimation der	Fallbeispiel,	The state of the s
	ich meiner Mutter im Haushalt und	Pflicht	sachlich	
	passe auf meine jüngeren			
	Geschwister auf.			
Seite 15	Es ist klar, dass ich, als älteste	Legitimation der	Fallbeispiel,	
	Tochter, ihr jeden Tag etwas zu	Pflicht	sachlich	
	essen bringe, weil ihr das Essen im	6		
	Spital nicht schmeckt.			
Seite 15	Leider kann ich im Moment nicht zur	Einschränkung von	Fallbeispiel,	
	Schule gehen. Das reut mich sehr.	Freiheiten	emotionalisierend	
Seite 15	Welche Freiheiten hat Sombo?	Freiheit	Diskussionsfrage	
			(beschreibend)	
Seite 15	Wo trägt sie in ihrem Alltag	Pflicht	Diskussionsfrage	
	Verantwortung?		(beschreiend)	
Seite 15	Was ist ähnlich wie bei euch, was ist	Differenz: Eigen/	Diskussionsfrage	
	unterschiedlich?	Fremd	(unterscheidend)	
Seite 27	Den grössten Teil des Tages	Pflicht	Fallbeispiel,	Neben dem Text wird das Buch "Lelee,
	verbringt sie mit Viehhüten.		sachlich	das Hirtenmädchen", von der Autorin

	Was lefe night weiss ist dass Alto	Finechränkung won	Follbaignial	Abdoma V anta abant 11.1.1.11
	schon bald von seiner Familie	Freiheit	sachlich	Karte des afrikanischen Kontinentes wo
	verlobt werden soll. Seine Braut	Legitimation von		Niger hervorgehoben wird: die
	kennt er noch nicht. Die Eltern haben	Pflicht		Abbildungen sind sehr klein an den Rand
	die Wahl für ihn getroffen. An ihrem			gedrückt.
	Entscheid darf ein Hirtensohn nicht)
	rütteln.			
Seite 27	Was ist dabei gleich, was anders als	Differenz: Eigen/	Diskussionsfrage:	
	bei euch?	Fremd	unterscheidend	
Seite 32	Gleiche Rechte für Mädchen und	Recht	sachlich	Comic in drei Bildabfolgen mit
	Jungen.	Freiheit		Sprechblasen; abgebildet sind ein Lehrer
	Mädchen und Jungen können das			mit 5 Schüler*innen (2 Jungs, 3
	Gleiche tun, wenn sie wollen. Es ist			Mädchen), welche gemeinsam an einem
	nicht eine Frage des Geschlechts.			Tisch sitzen und diskutieren. Die Kinder
Seite 32	Das stimmt nicht, mein 14-jähriger	Einschränkung von	Fallbeispiel,	haben unterschiedliche Hautfarben –
	Bruder sucht eine Stelle als	Freiheiten	polemisierend	Darstellung von Vielfalt
	Babysitter. Aber niemand will ihn.			
	Die Leute denken, ein Junge kann			Kuchendiagramme, welche statistische
	nicht auf kleine Kinder achten.			Daten über Arbeitsstunden von Frauen
Seite 32	Haben in eurer Klasse die Mädchen	Recht	Diskussionsfrage,	im Vergleich zu Männern und über die
	die gleichen Rechte wie die Jungen?		beschreibend &	Verteilung des Welteinkommens geben.
	Werden sie zum Beispiel gleich		emotionalisierend)
	häufig von der Lehrperson			Fokus der Seite liegt auf den
	aufgerufen wie Jungen?			Sprechblasen, bzw. auf der Diskussion
Seite 32	Sammelt Beispiele, wo Mädchen und	Rechte	Diskussionsfrage,	der Klasse.
	Jungen nicht die gleichen Rechte		beschreibend &	
	haben, zum Beispiel in		emotionalisierend	
	verschiedenen Schulfächern, in			
	gebrauchter Sprache, im Sport, usw.			

Sachlicher Verweis
Fallbeispiel, sachlich Fallbeispiel, sachlich
Fallbeispiel, sachlich
Diskussionsfrage, aktivierend

		La constitución de la constituci	Länder, in denen Eltern ein	
			sie Geld verdienen müssen. Es gibt	
Bleistift. Die Sonne lächelt.			keine Schule besuchen können, weil	
neben einem Schulbuch und einem			keine Schulen. Es gibt Kinder, die	
Beschreibung des Rechtes auf Bildung,			sind. An manchen Orten gibt es	
"Sonnensymbol" steht oberhalb der			zu Hause ausgerissen oder Waisen	
			Leben schlagen müssen, weil sie von	
(Darstellung von Vielfalt).	sachlich	Rechtsverletzung	Es gibt Kinder, die sich allein durchs	Seite 51
haben unterschiedliche Hautfarben	moralisierend			
Analphabetismus geben; die Kinder	begründend,		Schulbildung. Weshalb ist das so?	
zu Schulbildung/Schulbesuch und	Diskussionsfrage	Recht	Nicht alle Kinder bekommen eine	Seite 51
Kinder halten eine Fahne, welche Fakten			dafür bezahlen zu müssen.	
(Verweis auf Zugang zur Bildung); die			Grundschule zu besuchen, ohne	
Kind besitzt unterschiedlich viele Bücher			Bildung und darauf, mindestens die	
Kindern (2 Jungs, 2 Mädchen); jedes	sachlich	Recht	Jedes Kind hat das Recht auf	Seite 51
Comic-artige Abbildung von vier	sachlich	Recht	Recht auf Bildung	Seite 51
			seinem Geschlecht.	
	sachlich		Diskriminierung unabhängig von	
	Waage als Symbol,		Gleichbehandlung und Schutz vor	
	Ausgeglichene	Recht	Jedes Kind hat das Recht auf	Seite 33
			eintragen.	
			Idee hast, kannst du sie ebenfalls dort	
			wollten. Wenn du selbst eine gute	
			Schweiz, die etwas verändern	
			du Ideen von Kindern aus der	
			Internetadresse von UNICEF findest	
			Menschen etwas beitragen. Unter der	
	Appell, aktivierend	Veränderung	Etwas verändern: dazu können alle	Seite 33

	Schulgeld bezahlen müssen. Das			Auf der Seite rechts unten gibt es ein
	können sich nicht alle leisten.			Foto einer Garn -Fabrik in Tiruppur. Zu
Seite 51	Wie wird Murugaswamis Zukunft	Differenz: Fremd/	Diskussionsfrage,	sehen sind arbeitende Kinder: sie nähen,
	aussehen? Vergleiche mit deinen	Eigen	unterscheidend,	falten T-Shirts und Unterhemden.
	eigenen Zukunftsaussichten.		wertend	
Seite 52	Maria hatte Glück. Als sie ins	Veränderung	sachlich,	Grosses Foto von Maria, die lächelnd
	Schulalter kam, wurde das		emotionalisierend	dasteht und ein Kopftuch trägt, welches
	Schulverbot für Mädchen gerade			sich über fast die ganze linke Bildhälfte
	aufgehoben. Jetzt besucht sie in			erstreckt. Rechts sind drei kleine Fotos
	Kabul eine Schule, die von der			mit einer Kurzbeschreibung unterhalb.
	Regierung mit Hilfe des			Sie zeigen Maria in ihrer Schuluniform,
	Kinderhilfswerks UNICEF bezahlt			im Unterricht auf dem Boden sitzend und
	wird.			am Spielen in der Pause mit ihren
				Freundinnen. Zu sehen sind nur
				Mädchen.
Seite 76	Würde des Menschen bedeutet, dass	Funktion von Recht	sachlich	Auf einem Foto ist ein behindertes Kind
	jedes Kind, jedermann und jede Frau			zu sehen, welches auf einem kleinen
	die gleichen Rechte hat. Die			Klavier sitzt und mit den Füssen spielt.
	Menschenrechte schützen die			Ein erwachsener Mann hält seine Hand
	Menschenwürde.			und spielt mit der anderen Hand auch auf
Seite 76	Menschenrechte sind Rechte, die für	Universelle Rechte	sachlich,	dem Klavier. Sie musizieren gemeinsam.
	alle Menschen von Geburt an gelten.		moralisierend	
	Kein Staat, keine Königin, keine			Auf dem zweiten Foto ist eine Frau mit
	Regierung darf etwas an diesen			Kopftuch zu sehen, welche ihr
	grundsätzlichen Rechten ändern.			schlafendes Kind auf dem Schoss hält
				und auf der Strasse sitzt. Vor ihr liegt ein
				Tuch ausgebreitet mit Geldnoten darauf.
				Sie trägt zusammengewürfelte und
				dreckige Kleidung.

Seite 77	Sollen die Menschenrechte gelten,	Kopplung von	moralisierend	Auf einem Foto ist ein Junge zu sehen,
	müssen wir Menschen auch Pflichten	Rechten und Pflichten		welcher Kohle in eine Büchse schaufelt.
	übernehmen. Eine solche Pflicht			Er ist sehr dreckig und barfuss.
	könnte das Teilen sein oder der faire			
	Umgang miteinander.			Auf dem zweiten Foto sind sechs Jungs
				zu sehen, wobei ein Junge ins Auge
				sticht, da er im Gegensatz zu den anderen
				Knaben eine helle Hautfarbe und blonde
				Haare hat. Die Jungs lächeln und formen
				mit ihren Händen Symbole. Sie schauen
				direkt in die Kamera.
Seite 102	Kinder haben Rechte. Ist das	Recht,	Diskussionsfrage,	Acht Kinder (3 Mädchen, 5 Jungs)
	gerecht?	Rechtsverletzung	wertend	werden comic-artig in Blasen dargestellt;
Seite 102	Gerecht – nicht eindeutig –	Recht,	Diskussionsfrage,	pro Kind steht oberhalb der Blase eine
	ungerecht	Rechtsverletzung	wertend	persönliche Aussage des Kindes.
				Unterschiedliche Hautfarbe – Darstellung
				von Vielfalt
Seite 103	Das Dorf der Kinder. Im "Dorf der	Konstruiertheit von	Beschreibung	Auf einer braunen Unterlage sind 11
	Kinder" gelten nur die Rechte, die	Rechten		farbige Häuser abgebildet, welche
	die Kinder haben wollen.			selbstgemalt sind und in welchen mit
Seite 103	Haus ein Recht, das	Konstruiertheit von	Appell	Kinderschrift Wünsche/Rechte
	du dir wünschst.	Rechten		hineingeschrieben sind. Fünf Häuser sind
Seite 103	Welche Rechte braucht das Dorf	Funktion von Rechten	Diskussionsfrage,	noch leer.
	zwingend? Führt gemeinsam eine	Konstruiertheit von	wertend	
	Diskussion darüber und entscheidet	Rechten		
	euch als ganze Klasse, welche			
	Rechte es unbedingt braucht.			
Seite 104	Die wichtigsten Kinderrechte.	Recht	sachlich	

Seite 104 & Recht auf Gleichh 105 Recht auf die eige Recht auf Bildung Recht auf Gesund Recht auf Freizeit Recht auf Schutz	nicht alle Wünsc gehen, kannst du Anders ist es mit Du brauchst zum und gute Nahrun Ort, wo du zuhau Menschen, die di musst lernen und können. Solche I alle Menschen. V Bedürfnisse nich können, wird ihr Darum müssen d geschützt werder durch die Kinderrechte	Seite 104 Alle Mensist normal
Recht auf Gleichheit Recht auf die eigene Meinung Recht auf Bildung und Ausbildung Recht auf Gesundheit Recht auf Freizeit und Spiel Recht auf Frieden Recht auf Schutz vor Gewalt Recht auf Schutz vor Ausbeutung Recht auf elterliche Fürsorge	nicht alle Wünsche in Erfüllung gehen, kannst du gut weiterleben. Anders ist es mit den Bedürfnissen. Du brauchst zum Beispiel genügend und gute Nahrung. Du brauchst einen Ort, wo du zuhause bist. Du brauchst Menschen, die dich liebhaben. Du musst lernen und dich entwickeln können. Solche Bedürfnisse haben alle Menschen. Wenn Menschen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können, wird ihr Leben geschädigt. Darum müssen die Bedürfnisse geschieht durch die Menschenrechte und durch die Kinderrechte.	Alle Menschen haben Wünsche, das ist normal. Einige davon gehen in Erfüllung, andere nicht. Auch wenn
Recht		Universelle Rechte Funktion der Rechte
Beschreibung & Erklärung		sachlich, moralisierend
	Meinung: Sonne mit einer Sprechblase. Bildung: Sonne mit einem Schulbuch und einem Bleistift. Gesundheit: Sonne mit einem Arztkoffer. Freizeit: Sonne mit einem Federball. Frieden: Sonne mit einem Peace-Zeichen. Schutz vor Gewalt: Sonne wird von einem Hammer geschlagen in einer Verbotstafel. Schutz vor Ausbeutung: in einer Verbotstafel wird die Sonne zerrissen. Elterliche Fürsorge: Drei Sonnen, die durch ein Herz verbunden sind (Familie). Ernährung/Kleidung/Wohnung: Sonne in einem Haus, trägt ein T-Shirt und vor ihr hat sie Essen und Trinken.	"Sonnensymbol" Gleichheit: zwei Sonnen in ausgeglichener Position auf einer Waage

beschreibend
informativ
moralisierend
moralisierend
Diskussionsfrage,
Moral, Appell
Diskussionsfrage,

Post-its sieben von Kinderhand			Arbeiten geschützt zu werden, die	
Ein roter Balken, in welchen in Form von	sachlich	Recht	Jedes Kind hat das Recht, vor	Seite 110
Produktion in Pakistan arbeiten.				
von Kindern, die noch heute in dieser				
von den Lebens- und Arbeitsbedingungen				
Allgemeinen gibt der Film einen Einblick				
Fussballproduktion gerichtet ist. Im				
ILO ¹ teil, welches für Kinder aus der				
nehmen an einem Schulprogramm der				
Sorgen, Nöten und Hoffnungen. Beide				
Jugendlichen von ihrem Alltag, ihren				
Familie. Im Film erzählen die beiden				
knapp 1 Franken pro Ball für ihre				
Lederfussbällen. Sie verdienen dafür				
Morgen mit dem Zusammennähen von				
die beiden Knaben beginnen früh am				
rund 20 Millionen Bälle produziert und				
Fussball kaufen. Dort werden jährlich				
aus Sialkot in Pakistan, die sich einen				
Der Film handelt von zwei Jugendlichen				
Fussbälle" illustrieren.				
"Balljungs: Woher kommen unsere	konstruieren			
arbeitenden Kindern aus dem Film	Geschichte	Rechten	z.B. Kinderarbeit	
12 Fotos, welche den Alltag von	Bilder, eigene	Verletzung von	Wenn Kinderrechte verletzt werden	Seite 109
			"Kinderrechtskonvention".	
			Jahr 1997 die	

¹ ILO: International Labour Organization

3 Fotos, welche die Aktion "Strassenkind für einen Tag" illustrieren.	appellierend	Rechtsverletzung	Tag der Kinderrechte. Während sie arbeiten, erzählen die Kinder ihrer	Seite 113
Auf dem dritten Bild ist ein Junge an einem Rednerpult, welcher an der internationalen Konferenz für Kinderarbeit eine Rede hält.	sachlich	Einforderung von Rechten	Hilfswerke wie terre des hommes oder UNICEF, aber auch viele andere, setzen sich dafür ein, dass die Forderungen der arbeitenden Kinder erfüllt werden.	Seite 112
in verschiedenen Sprachen hochhalten. Auf dem zweiten Bild sind Kinder auf einer Bühne der UNESCO zu sehen und äussern sich mit dem Plakat gegen Kinderarbeit.			einfach dazusitzen, während meine Eltern sich abschuften und doch nicht genug Geld nach Hause bringen." Das sagt der 14 Jahre alte Moussa aus dem Senegal (Afrika).	
3 Fotos: auf einem Foto sind demonstrierende Kinder, welche Plakate	Fallbeispiel, moralisierend	Einforderung von Rechten	Kinder fordern ihr Recht auf Arbeit "Ich könnte mir nicht vorstellen,	Seite 112
welche je eine schwere Last tragen. Grüne Ampel mit zwei Strichmännchen ohne Last; sie lachen. 8 Fotos von arbeitenden Kindern in Situationen, welche schädlich (Arbeit im Steinbruch) oder in Ordnung sind (Hund spazieren).	Diskussionsfrage, wertend	Freiheit	Arbeit ist in Ordnung wenn	Seite 110
Rote Ampel mit zwei Strichmännchen,	Diskussionsfrage, wertend	Rechtsverletzung	Arbeit ist schädlich wenn	Seite 110
Strichmännchen; jedes fünste Strichmännchen trägt eine schwere Last. "Sonnensymbol": Schutz vor Ausbeutung	wertend		zeigen Kinderarbeit? Welche zeigen Tätigkeiten, die für Kinder in Ordnung sind?	
geschriebenen Aussagen zum Thema Kinderarbeit festgehalten sind. Der rote Balken ist umgegeben von	Diskussionsfrage,	Rechtsverletzung	seine Gesundheit, Bildung und Entwicklung beeinträchtigen. Welche Fotos auf diesen Seiten	Seite 111

	massiv verletzt.	
	besonders häufig und besonders	
	Die Rechte dieser Kinder werden	
	Strassenkinder-Projekte eingesetzt.	
	hommes und wird für	
	Lohn für die Arbeit geht an terre des	
	aufmerksam machen wollen. Der	
	Aktion auf verletzte Kinderrechte	
	Kundschaft, dass sie mit dieser	

7. Ergebnisse

"Freiheit ohne Verantwortung ist wie Autofahren ohne Verkehrsregeln" (Gattier & Grädel, 2007, S. 14). Diese moralisierende Aussage aus dem Lehrmittel zeigt, wie Freiheiten an gewisse Pflichten und an Verantwortung gekoppelt werden. Die Aussage steht auf Seite 14 des Lehrmittels, wodurch die Ausgangsposition für die Behandlung der Rechts-Thematik dargelegt wird: Als Träger*in von Rechten und Freiheiten hat man gleichzeitig Pflichten wahrzunehmen und Verantwortung zu tragen. Das Janusgesicht der Rechts-Thematik wird eingeführt, noch bevor konkrete Freiheiten oder Rechte überhaupt dargestellt und diskutiert werden.

Anhand von Fallbeispielen wird im ersten Drittel des Lehrmittels der Alltag von Kindern aus anderen Ländern, hauptsächlich vom afrikanischen Kontinent, nachskizziert. Mit Ausnahme der Geschichte des Mädchens Sombo, welche als Ich-Erzählerin auftritt, haben die Geschichten eine auktoriale Erzählperspektive. Diese Art der Narration kreiert eine Distanz zwischen den lesenden Schüler*innen und den in den Geschichten dargestellten Kindern. Analog zum Buch-Cover, wo Schüler*innen durch ein Kaleidoskop die Vielfalt der Welt als Objekt erblicken, wird den Schüler*innen hier durch den Erzähler der Blick auf andere Kinder und deren Lebenswelten ermöglicht. Diese dargestellten Kinder werden somit zum Betrachtungs- und Diskussionsobjekt für die Schüler*innen. Jedes Fallbeispiel wird von einem Foto oder einer Abbildung begleitet, auf welchen das Kind der Geschichte zu sehen ist. Im Gegensatz zur gewählten Erzählperspektive wird somit eine Nähe zwischen den Lesenden und den dargestellten Kindern hervorgebracht, indem die Geschichten ein Gesicht erhalten.

In den Lebensgeschichten wird implizit davon berichtet, wie die Rechte der Kinder, wie zum Beispiel das Recht auf Bildung, verletzt werden. In den Erzählungen werden die Rechte jedoch nicht als einklagbare Rechte und deren Nicht-Einhaltung als Rechtsverletzung benannt, sondern als Freiheiten dargestellt, welche man entweder hat oder nicht hat. Die Einschränkung einer bestimmten Freiheit wird jeweils durch die Rolle des Kindes in seiner Familie/Kultur begründet, wie dies der folgende Auszug illustriert: "Der Junge des Fährmanns müsste eigentlich auch zur Schule gehen. Aber er darf nicht, weil er für seinen Vater den Einbaum mit den Passagieren über den Fluss steuern muss" (Gattiker & Grädel, 2007, S. 15). Es wird nicht davon berichtet, was diese Einschränkung für die Kinder für Folgen hat, oder welche Emotionen dies bei ihnen auslöst, weshalb die Narration wenig Empörung oder Mitleid mit

dem dargestellten Kind und seinem Schicksal generiert. Die nüchterne und rein beschreibende Art der Darstellung findet sich auch in den jeweils anschliessenden Diskussionsfragen. Im Sinne eines Leseverständnisses zielen diese darauf ab, dass die Schüler*innen die erhaltenen Informationen richtig verstehen, einordnen und eine **Differenz zwischen dem Eigenem und dem Fremden** herausarbeiten, was die folgende Frage belegt: "Was ist ähnlich wie bei euch, was ist unterschiedlich?" (Gattiker & Grädel, 2007, S. 15). Als Lernziel dieser Fallbeispiele kann das Erkennen von Unterschieden zwischen verschiedenen Lebenswelten und den darin vorhandenen Rechten, Freiheiten und Pflichten identifiziert werden. Diese Differenz wird jedoch durch das Lehrmittel nicht weiterbearbeitet, da es keine Anschlussfragen/Aufgaben gibt, welche die hervorgebrachte Differenz aufnehmen.

Ab Seite 33 erfolgt ein Bruch bezüglich der Auffassung und Darstellung von Rechten: Rechte werden nun als gesetzlich einklagbar und mit universellem Geltungsanspruch dargestellt, weshalb die Thematik der Rechtsverletzung aufkommt. Die Seiten im Lehrmittel sind nun sehr informativ gestaltet. In Form von Kuchendiagrammen erhalten die Schüler*innen statistische Fakten über verschiedene Rechtsverletzungen, wobei jedoch die Quellenangaben zu den Statistiken fehlen. Die an die Schüler*innen gerichteten Diskussionsfragen sollen diese dazu anregen, nach möglichen Ursachen und Erklärungsmustern für Rechtsverletzungen zu suchen, was das folgende Beispiel zeigt: "Nicht alle Kinder bekommen eine Schulbildung. Weshalb ist das so?" (Gattiker & Grädel, 2007, S. 51). Im Zentrum steht nun die Aufklärung über die

Kinderrechte, welche jeweils graphisch mit dem "Sonnensymbol" signalisiert werden: Über jeder Ausformulierung eines Kinderrechtes ist eine Sonne mit einem anderen, zum jeweiligen Recht passendem Symbol zu sehen. Das Sonnensymbol wird im gesamten Lehrmittel einheitlich verwendet und platziert, womit es die Kinderrechte markiert und für die Lesenden schnell

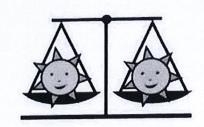


Abb. 1: Sonnensymbol

ersichtlich macht. Der Gesichtsausdruck der Sonne symbolisiert die Unterscheidung der Menschenrechte in positive und negative Rechte. Die negativen Rechte, welche von einem traurigen Sonnensymbol begleitet sind, können durch das Unterlassen, beispielsweise von Folterung oder willkürlichen Verhaftungen, gesichert werden (vgl. Lenhart, 2006, S. 14). Im *Kaleidoskop* werden das Recht auf Schutz vor Gewalt und das Recht auf Schutz vor Ausbeutung dargestellt. Die positiven Rechte hingegen verlangen aktives Staatshandeln und die Bereitstellung von Ressourcen, um gewährleistet werden zu können (vgl. Lenhart, 2006, S. 14).

Im "Kaleidoskop" findet sich hier unter anderem das Recht auf Gesundheit oder das Recht auf Bildung.

Auch bei den ausformulierten Kinderrechten fehlen die Quellenangaben. Aus dem Wortlaut wird erkennbar, dass sich die Autorinnen an der UNO-Kinderrechtskonvention anlehnen (Schweizerische Eidgenossenschaft). Die Kinderrechte im Lehrmittel geben inhaltlich die Kinderrechte der Konvention wider, sind jedoch im Wortlaut nicht ganz identisch, sondern meistens um ein paar Wörter verkürzt, was die folgende Gegenüberstellung illustriert:

Quelle: Lehrmittel "Kaleidoskop", S. 33						Quelle: UNO-Kinderrechtskonvention						
Jedes	Kind	hat	das	Recht	t auf	Jedes	Kind	hat	das	Recht	auf	
Gleichb	ehandlur	Schutz	vor	Gleichbehandlung und Schutz vor								
Diskrim	Diskriminierung unabhängig von seinem						Diskriminierung unabhängig von Herkunft,					
Geschle	echt.					Religio	on und Ge	eschle	cht.			

Auf den Seiten 104 & 105 im Lehrmittel sind die wichtigsten Kinderrechte aufgeführt. Diese stützen sich an die UNO-Kinderrechtskonvention aus dem Jahr 1989. Aus den insgesamt 54 Artikeln der Konvention wurden zehn grundlegende Kinderrechte abgeleitet. Im Lehrmittel fehlen einzig das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit, sowie das Recht auf Betreuung bei Behinderung. Die restlichen grundlegenden Kinderrechte der UNO-Kinderrechtskonvention werden, wenn auch etwas anders und zum Teil auch ausführlicher oder verkürzt formuliert, im Lehrmittel aufgelistet.

Die Einführung der Kinderrechte im Lehrmittel bringt eine neue Thematik ein: die mögliche Veränderung von Ungerechtigkeiten und Rechtsverletzungen. Die Fallbeispiele berichten von Veränderungen im Sinne von positiv konnotierten Verbesserungen durch die Respektierung eines Kinderrechtes, welche jeweils dem Kinderhilfswerk UNICEF² als Hauptakteur zugewiesen werden. Die folgende Aussage belegt diesen Befund: "Maria hatte Glück. Als sie ins Schulalter kam, wurde das Schulverbot für Mädchen gerade aufgehoben. Jetzt besucht sie in Kabul eine Schule, die von der Regierung mit Hilfe des Kinderhilfswerks UNICEF bezahlt wird" (Gattiker & Grädel, 2007, S. 52). Somit wird die ideologische Figur einer Entwicklung hin zu einer besseren und humaneren Gesellschaft dank der Einführung und Implementierung

-

² UNICEF ist das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen mit Hauptsitz in New York. 1946 gegründet, engagieren sich heute weltweit über 10 000 Mitarbeitende in mehr als 190 Ländern. 1959 wurde das Schweizerische Komitee für UNICEF als Verein gegründet (https://www.unicef.ch/de/ueber-unicef).

von Kinderrechten ersichtlich. Der folgende Auszug macht dies besonders deutlich: "Früher wurden Kinder oft wie ein Besitz und eine billige Arbeitskraft angesehen. Sie hatten keine Rechte und konnten sich nicht wehren, wenn ihnen Unrecht geschah. Am 20. November 1959 legte die UNO fest, dass für Kinder besondere Rechte zu gelten haben" (Gattiker & Grädel, 2007, S. 107).

Veränderung wird jedoch auch als Appell an die Schüler*innen gerichtet: "Etwas verändern: dazu können alle Menschen etwas beitragen. Unter der Internetadresse von UNICEF findest du Ideen von Kindern aus der Schweiz, die etwas verändern wollten. Wenn du selbst eine gute Idee hast, kannst du sie ebenfalls dort eintragen" (Gattiker & Grädel, 2007, S. 33). Durch die Du-Formulierung werden die Schüler*innen direkt als Akteure adressiert. Graphisch wird im Lehrmittel darauf geachtet, Kinder, sei es auf Fotos oder als comic-artige Zeichnungen, jeweils sehr vielfältig darzustellen: Es werden immer beide Geschlechter und Kinder mit unterschiedlichen Hautfarben und Kleidungsstylen abgebildet. Dies begünstigt die Identifikationsmöglichkeit der Schüler*innen mit den Abbildungen und somit das Gefühl der Betroffenheit mit der Thematik.

Die Aktivierung der Schüler*innen findet sich nicht nur im Appell an sie, sich aktiv für Veränderungen und für die Kinderrechte einzusetzen, sondern auch in den nun wertenden und moralisierenden Diskussionsfragen. Die Schüler*innen werden im letzten Drittel des Lehrmittels aufgefordert, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu äussern. Es geht nun nicht mehr vordergründig um die Wissensvermittlung und Aufklärung über Kinderrechte, sondern um die Reflektion über Gerechtigkeit und über eventuelle negative Folgen von Rechten, was vor allem durch das Beispiel der Kinderarbeit angeregt wird. Den Schüler*innen werden Pro- und Contra Argumente zur Kinderarbeit präsentiert, wie zum Beispiel folgender Textauszug: "Kinder fordern ihr Recht auf Arbeit. 'Ich könnte mir nicht vorstellen, einfach dazusitzen, während meine Eltern sich abschuften und doch nicht genug Geld nach Hause bringen '. Das sagt der 14 Jahre alte Moussa aus dem Senegal (Afrika)" (Gattiker & Grädel, 2007, S. 112). Den Schüler*innen wird somit die Konstruiertheit, die Kontingenz und die Kontext-und Zeitgebundenheit von Rechten vor Augen geführt. Dies zeigt sich auch daran, dass die Schüler*innen auf Seite 103 dazu aufgefordert werden, eine eigene Auswahl von Rechten zu treffen, welche in ihrem fiktiven Kinderdorf gelten sollten. Die Schüler*innen werden erneut als Akteure adressiert, welche einen eigenen "Rechtsstaat" konstruieren sollen. Diese Adressierung der Schüler*innen und die Hervorhebung ihrer Akteurschaft wird graphisch dadurch verstärkt, indem in einige Abbildungen der Häuser im Kinderdorf bereits Rechte mit einer Kinderschrift hineingeschrieben sind. Die Kinderschrift symbolisiert die Handlungsfähigkeit der Schüler*innen.

Die im ersten Teil des Lehrmittels beschriebenen Fallbeispiele werden jedoch nicht erneut aufgegriffen und mit den nun behandelten Kinderrechten verglichen und diskutiert. Diese Diskussion und das Spannungsverhältnis zwischen der universalistischen und der relativistischen Gültigkeit von Rechten werden ausgeblendet und pädagogisch nicht aufbereitet.

8. Interpretation & Fazit

Volker Lenhart liefert in seinem Lehrbuch "Pädagogik der Menschenrechte" ein Analyseinstrument für Menschenrechtsbildungsmaterial (vgl. Lenhart, 2003, S. 55f.), wobei zwischen drei Ansätzen der Werterziehung unterschieden wird: der Ansatz der Wertefindung, der belehrende Ansatz und der entwicklungsorientierte Ansatz. Der erste Ansatz geht relativistisch vor und zielt auf die selbstständige und selbstgesteuerte Entdeckung von Werten der Schüler*innen ab. Der belehrende Ansatz als Gegenpol dazu versucht, den Schüler*innen ein Set an als universell gültig betrachteten Werte zu vermitteln. Der dritte und im vorliegenden Lehrmittel vorherrschende, entwicklungsorientierte Ansatz betont die "konstruktiven Anstrengungen von Lernenden bei dem Aufbau ihres moralischen Urteils, ordnet die erreichten Wertkompetenzen aber dennoch in eine Struktur ein, die an einer universalen Idee der Gerechtigkeit orientiert ist" (Lenhart, 2006, S. 57). So wird beispielsweise das Recht auf Schulbildung im Lehrmittel als universell gültig dargestellt und positiv konnotiert: Eine gute Schulbildung soll das zukünftige Leben der Kinder und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern, weshalb ein Schulbesuch unbedingt allen Kindern ermöglicht werden sollte. Diese Ideologie wird nicht kritisch hinterfragt, was sich vor dem Hintergrund interpretieren lässt, dass sich das vorliegende Lehrmittel an Schüler*innen adressiert und deren Status, sowie die Funktion der Lehrpersonen, der Institution Schule und des Bildungswesens legitimiert werden müssen. Das Lehrmittel Kaleidoskop nimmt in seiner Thematisierung von Kinderrechten den normativ aufgeladenen Diskurs der langen und behüteten Schulkindheit als gute Kindheit auf:

Hinter der UN-Kinderrechtskonvention steht eine bestimmte Kindheitsvorstellung. Wenn Rechte, wie das Recht auf Bildung, das Recht auf Spiel, das Recht auf Fürsorge und Familie, einen zentralen Stellenwert einnehmen, so ist der Versuch erkennbar, eine lange und behütete Kindheit nach westlichem Muster zur weltweiten Norm und Realität zu machen (Bühler-Niederberger, 2011, S. 45).

Die Darstellung der Diskussion um Kinderarbeit hingegen, zeigt Pro- und Contra Argumente auf und deutet dadurch an, dass Rechte nicht unbedingt universell akzeptiert und gültig sein müssen. Hier wird die Vielfalt von Kindheiten und somit auch die unterschiedlichen Grundlagen für Rechte kritisch diskutiert.

Eine weitere diskursive Verortung des Lehrmittels kann anhand der Kategorie "Kopplung von Rechten/Freiheiten an Pflichten/Verantwortung" vorgenommen werden. Im Lehrmittel ist die Rede davon, dass Kinder nicht nur Rechte und Freiheiten haben, sondern auch Verantwortung tragen und gewisse Pflichten wahrnehmen müssen. Dies erinnert stark an die neoliberale Rhetorik der Eigenverantwortung des Individuums für sein Wohlbefinden und seine finanzielle, familiäre und berufliche Situation (vgl. Wyss, 2013, S. 12ff.). Die Aktivierung des Individuums und die Abladung der Verantwortlichkeit auf seine Schultern finden sich auch im Kaleidoskop: In der Kategorie "Veränderung" sind nur nichtstaatliche Organisationen, wie die UNICEF oder Terre des Hommes, und die Schüler*innen als Akteure angeführt und adressiert, um Veränderungen anzustreben und zu ermöglichen. Politische oder ökonomische Instanzen werden im Lehrmittel nicht damit beauftragt, Rechte zu implementieren oder für mehr Gerechtigkeit zu sorgen. Generell werden die Schüler*innen im Lehrmittel als kompetente Akteure dargestellt, indem sie einerseits durch rhetorische Mittel zur Diskussion und zu Taten angeregt/aufgefordert werden, und andererseits mit graphischen Mittel, wie zum Beispiel der Kinderschrift, als Akteure adressiert werden. Diese Idee findet sich im sozialwissenschaftlichen Diskurs über Kinder und Kindheit wieder, in welchem Kinder als "Autoren ihrer Entwicklung und kompetente Interpreten ihrer Sozialwelt" (Röhner, 2013, S. 307) anerkannt werden. Im Gegensatz zur Akteurschaft der Schüler*innen werden die Kinder der Fallbeispiele im Lehrmittel jedoch als Objekte dargestellt, über deren Leben man aus auktorialer Erzählperspektive Informationen erhält. Eine Ausnahme stellt auch hier wieder die Thematik der Kinderarbeit dar, da auf den Seiten zu diesem Thema Kinder als Akteure zu sehen sind, welche ihre Rechte und ihr Wohlbefinden selbst definieren, sich für Kinderarbeit einsetzen und ihre Rechte einfordern.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Bestreben ersichtlich wird, die Vielfalt von Kindheiten und Lebenswelten darzustellen und nicht nur ein Material zur Wissensvermittlung über Kinderrechte, sondern auch zur Anregung von kritischen Diskussion im Zusammenhang mit Rechten und deren Folgen, zu bieten. Diese Diskussion hätte sich vor allem im Rückblick auf die zu Beginn des Lehrmittels präsentierten Fallbeispiele vor der Folie des nun erarbeiten Wissens über Kinderrechte entfalten können, jedoch wird diese rückblickende Diskussion im Lehrmittel nicht angestrebt. Auch die Diskussion über Verantwortung und Zuständigkeit für Rechte und deren Implementation fällt verkürzt aus und konzentriert sich auf das Kind und seine Eigenverantwortung, was Bühler-Niederbeger (2011) folgendermassen erklärt:

Das "eigenständige Kind", das den neuesten gesellschaftlichen und jetzt international greifenden Ordnungsbemühungen als Leitmodell voransteht, kann als eine Radikalisierung der Vorstellung einer individualisierten und also auf den Einzelnen abstellenden Gesellschaft gesehen werden (S. 111).

9. Literatur

- Bühler-Niederberger, D. (2011). Lebensphase Kindheit: theoretische Ansätze, Akteure und Handlungsräume. Weinheim München: Juventa Verlag.
- Gattiker, S. & Grädel, R. (Hrsg.). (2011). *Kaleidoskop: ich und die Gemeinschaft Menschen einer Welt; ab 5. Schuljahr. Themenheft* (4. Aufl). Bern: Schulverl. Plus.
- Jäger, S. (2011). Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In R. Keller, A. Hirseland, W. Schneider & W. Viehöver (Hrsg.), *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse* (3., erweiterte Auflage). (S. 91 124). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lenhart, V. & Druba, V. (2006). *Pädagogik der Menschenrechte* (2., überarb. und aktualisierte Aufl). Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Röhner, C. (2013). Zur Konstruktion des Kindes in der neuen Kind-heits-forschung. In: R. Braches-Chyrek (Hrsg.), *Bildung, Gesellschaftstheorie und soziale Arbeit.* (S. 303-316). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2016). 0.107 Übereinkommen über die Rechte des Kindes.

 Download am 30.11.2017 von

 https://www.admin.ch/opc/de/classifiedcompilation/19983207/index.html
- Wyss, K. (2007). Workfare: sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus. Zürich: Edition 8.